

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

107 (13.5.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei.

<p>Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Briefträger ins & us gerechnet, 8.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p>Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familiensitz“.</p>	<p>Anzeigen: Die sechspaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Kleinanzeigen 60 Pfg., Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittelungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton (i. V.): Franz Bah! für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Bah!; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>		<p>Verantwortlich für Anzeigen und Kleinanzeigen: Hermann Bahler in Karlsruhe.</p>

Ein schwarzer Tag für Südwest-Afrika.

Dernburg hat gesagt, daß er auf den Reichstag weist, wenn es ihm nicht paßt; den Bundesrat, das Reichstagsamt, selbst den Reichskanzler fragt er gar nicht, weil er von hier aus eine Unterbindung seiner kapitalistischen Politik fürchtet. Er ist der Kolonialpolitik, der alles allein macht; wenn man ihn dann anreißt, nämlich trotz der allgemeinen Verwerfung seines Traktats mit der Kolonialgesellschaft diesen doch abzuschließen und damit eine Millionärsgewinn in ganz unverantwortlicher Weise begünstigt auf Kosten der Kolonien.

Das formelle Recht des Staatssekretärs zum Abschluß des Vertrages ist unbestritten. Aber der Herr Staatssekretär hat sich mit diesem Schritte in schärfster Gegensatz zu der Meinung und dem Wunsch einer großen Reichstagsmehrheit gestellt. Er hat ferner den dringenden und berechtigten Wunsch des südafrikanischen Bundesrates, vor dem Vertragsschluß wenigstens gehört zu werden, nicht erfüllt und ebenso wenig den bisherigen Konventionen zu der Angelegenheit gutachtlich vernommen. Er hat weiterhin die Bitten, Vorstellungen und Beschwerden der überaus zahlreicheren Mehrheit der gesamten Bevölkerung des südafrikanischen Schutzgebietes achtlos beiseite geschoben. Er hat endlich große Werte, die nach mehrheitlicher Meinung vieler Sachkenner dem Reiche gehören, an eine Privatgesellschaft veräußert, deren Mitglieder zum guten Teile mindestens überaus reichhaltig sind, und ist somit nicht ein Vertreter, sondern ein Vertreter des Reiches geworden. Die Deutsche Tageszeitung schreibt: „Das hier weitere Schritt des Herrn Staatssekretärs auf dem Wege, der uns bereits den schädlichen Kolonialgouverneur kostete, nicht dazu beitragen wird, unserer wertvollen Kolonie Ruhe und Frieden wiederzugeben.“ Das stimmt, denn der Bundesrat von Südafrika hat sich bekanntlich in seiner letzten Sitzung dem Vertrag energig gegen die Diamantgesellschaft des Staatssekretärs Dernburg ausgesprochen. Der Bundesrat behauptet, daß der Staatssekretär es ablehnt, ihn vor dem Abschluß des Vertrages mit der Deutschen Kolonialgesellschaft anzuhören und er gab seiner Lebensjahre Ausdruck, daß der Staatssekretär in dieser Frage weder objektiv noch unabhängig gehandelt habe, vielmehr in seiner Politik eine tatsächliche Vereindeutigung öffentlicher Interessen zugunsten privater Erwerbsgesellschaften zum Ausdruck kommt. Infolge dessen könne der Bundesrat der Politik des Staatssekretärs nicht mehr mit Zustimmung folgen und er lege ersuchtene Verwahrung gegen diese Politik ein.

Diese Vorwürfe geben der „Neuen Württembergischen Zeitung“ (Nr. 106 vom 9. Mai 1910) Veranlassung, die Dernburgsche Politik folgendermaßen zu kennzeichnen: „Was hier in der Erklärung des Bundesrats, also des Vertreters der deutschen Bevölkerung von Südwestafrika ausgesprochen wird, ist eine deutliche, aber wohl berechnete Warnung gegen die Kolonialpolitik, die uns der Staatssekretär Dernburg angedeutet hat. Man hat in gewissen Kreisen bei der Ernennung des Herrn Dernburg immer darauf hingewiesen, daß in diesem ehemaligen Direktor der Darmstädter Bank das Beispiel kaufmännischen Geistes in die Staatsverwaltung einzuführen, daß also endlich ein so wichtiges Gebiet wie die Kolonialverwaltung einem Kaufmann unterstellt werde. Diejenigen, die derartige Äußerungen ausgesprochen haben, sind sehr wenig in die tatsächlichen Verhältnisse eingedrungen, denn der Staatssekretär Dernburg ist niemals Kaufmann gewesen und kann durchaus nicht als Vertreter kaufmännischen Geistes betrachtet werden. Was er geworden ist, ist er geworden, trotzdem er nicht Kaufmann war und wir möchten hier nicht näher erörtern, daß Herr Dernburg unsere deutsche Kolonialpolitik nach genau demselben Grundsatz betreibt, nach denen er früher seine Börsegeschäfte betrieb, nach denen er früher seine Spekulationsbetriebe gegenüber genau dieselben Grundsätze hat, die seiner Zeit der Verwaltungsrat der Darmstädter Bank gegen den Direktor Dernburg hatte, dessen Direktionspolitik das Unternehmen in eine Anzahl zweifelhafter Geschäfte hineingezogen hat und den man ohne Bedauern aus seiner Stellung schieben sollte. Die Direktionspolitik des Herrn Dernburg glänzte nach außen wie Gold und war Kalb, die Sozialpolitik des Herrn Staatssekretärs Dernburg glänzte nach innen wie Gold und war Kalb. Die Sozialpolitik des Herrn Staatssekretärs Dernburg glänzte nach außen wie Gold und war Kalb. Die Sozialpolitik des Herrn Staatssekretärs Dernburg glänzte nach innen wie Gold und war Kalb.“

ins Werk gesetzt, die im besten Falle durch eine sehr ferne Zukunft sein werden, in den meisten Fällen jedoch afrikanischer Wind sind. Und man hat auf diese Weise die deutschen Kapitalisten in der Welt in Unternehmungen zweifelhafter Art hineingeworfen und ihr Geld, das für andere ausläubische Zwecke viel notwendiger wäre, für Gründungen in Anspruch genommen, die mit wenigen rühmlichen Ausnahmen den Wert von Gründungen auf dem Monde haben.

Die neueste Note auf diesem Felde kolonialer Unternehmungen ist die Ostafrikanische Bergwerks- und Plantagen-Gesellschaft, die in diesem Augenblick mit einem der üblichen schwindeligen Prospekten selbstverständlich unter Patronenschaft der Diskontogellschaft gedruckt worden ist und durch öffentliche Bekanntmachung Abschmecker für die Aktien sucht, weil die Gründer es anheim nicht über sich gewinnen konnten, die im Prospekt versprochenen hohen Erträge für sich allein in Anspruch zu nehmen und sie gern andere naive Leute daran teilnehmen lassen möchten.

Dieses Urteil aus den Kreisen der Börse sagt alles; wer die Kolonialpolitik nur ein klein wenig kennt, der muß jedes Maß unterzeichnen. Mit Gemutigkeit über stellen wir fest, daß es ein Zentrumsgesetzgeber ist, der die schärfste Opposition gegen diese Politik aufgenommen hat und trotz aller Angriffe aus dem Dernburglager sich nicht beirren läßt, für die Rechte der Allgemeinheit einzutreten. Wir sehen heute schon den Zeitpunkt kommen, wo alle denkenden Kreise diesem Abgeordneten recht geben werden, wie es in der früheren Kolonialpolitik recht gegeben ist.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai 1910.

Reppelin und das Kriegsministerium. Mit Bezug auf den Zeitungsbericht über Ausstellungen des Grafen Reppelin anlässlich eines Dinners beim Prinzen Schmalenbach-Karolath wird vom Kriegsministerium folgende Mitteilung verbreitet: „Es besteht aufgrund eines persönlichen Meinungsäußerungs zwischen dem Kriegsminister v. Heeringen und dem Grafen Reppelin — erst vor wenigen Tagen fand eine längere Unterredung zwischen beiden Herren statt — auf beiden Seiten ein Einverständnis darüber, daß die Erfahrungen und Kenntnisse des Grafen Reppelin auf dem Gebiete der Luftschiffahrt im Kriegsministerium bei der Bestimmung bestimmter Fragen dieses Gebietes ausgenutzt werden sollen.“

Die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Deutschen Kolonialgesellschaft und dem Kolonialamt gab am Dienstag dem Morde der Kolonialwerte eine starke Anregung. Die Anteile der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika betragen ca. 1750 & 1800 Mk. und 1825 & 1790 Mk. Gerüchthweise verläutete, es behände der Plan, weitere Geschäftsanteile anzubieten.

Ueber die politische Lage urteilt die „Freie Pk.“: „Einwas mehr Klarheit ist allerdings durch Verhandlungen der konfessionellen und kirchlichen Presse in den letzten Tagen geschaffen worden. Aber wohl gemerkt, handelt es sich dabei nur um Erklärungen von Zeitungen, die für die Fraktion nicht verbindlich zu sein brauchen. Immerhin wird man doch jetzt zweierlei als wahrscheinlich bezeichnen können. Einmal, daß das Zentrum sich auf den Antrag Schorerlers, d. h. auf die Mittelung in größeren Bezirken anstatt in den Unruhbekannt, nicht einlassen wird, und 2. daß die konservative Fraktion dem Kompromiß mit dem Zentrum trenn bleiben, die entgegenstehenden Beschlüsse des Reichstages ablehnen wird.“

Der Reichstagspräsident Graf Schwerin-Schwanenburg-Krusenbrunn ist unter die Diener gegangen. Der Gesamtverein „Konfordia“ in Neustadt a. O. veranstaltet Pfingsten einen „großen nationalen Selbsterziehungstag“. Für diese gewiß nicht alltägliche Feier hat Graf Schwerin-Schwanenburg-Krusenbrunn einen kunstvoll gearbeiteten Tafelstich als Ehrengabe geschildert und ihm folgendes poetische Geleit gegeben:

„Weit williger als der Glocke des Präsidenten folgt jeder dem Taktstich des Chordirigenten.“

Baden.

Karlsruhe, 13. Mai 1910.

„Charaktervoller“ nationalliberaler Schwindel. Der „Ortenauer Bote“ hat in seiner Nr. vom 12. Mai, trotzdem er ein Großblod-Blatt ist, den Geschmack, sich folgendes zu leisten. Er schreibt u. a.: „Der Liberalismus möge ja nicht denken, daß das Zentrum gefährdet sind durch den Liberalismus, entsetzt das Zentrum eine fieberhafte Tätigkeit. Dort aber, wo es sich darum handeln könnte, die Sozialdemokratie zurückzudrängen, herrscht tiefste Stille im Zentrumswahl.“ So bekämpft man die Sozialdemokratie!

Aberner Schwindel! Weiter nichts! Wir haben selbstverständlich kein Interesse daran, dem „Ortenauer Bote“ oder irgend jemand anders auf die Nase zu binden, wann und wo das Zentrum Versammlungen abhält, wann und wo es gegen die Sozialdemokratie oder gegen die Nationalliberalen auftritt. Es widerstrebt uns insbesondere, solche Berichte zu schreiben, wie sie z. B. die „Konst. Ztg.“ und die „Süddeutsche Nachrichten“ über den Abg. Schmid-Singen enthalten. Da heißt es z. B.:

„Welche Verehrung und Liebe Schmid in seinem Bezirk genießt, mag daraus hervorgehen, daß zwei seiner Freunde, einer aus Singen und einer aus Geisingen, sich ihm unaufgefordert am Samstag anschlossen, als er auf der Fahrt von Karlsruhe nach Konstanz durch Singen kam, und mit ihm zur Versammlung kamen. Wir können unseren Schmid doch nicht allein noch Konstanz gehen lassen“, waren ihre Worte. Mögen auch sie für manchen, der bis jetzt lau der politischen Arbeit gegenüber, vorbildlich sein! Als Schmid seine anderthalbstündigen Ausführungen endigte, brach ein Sturm des Beifalls aus, alles fühlte: da hat ein Mann gesprochen, der das Herz noch auf dem rechten Fleck hat und solange wir noch solche Männer aufweisen können, ist es um den Liberalismus nicht schlecht bestellt. Leider war es dem Redner nicht möglich, der sich anschließenden Diskussion beizuwohnen, da er am Abend noch nach Singen zurückkehren mußte, um am Sonntag wieder in seinem Besitz an verschiedenen Orten zu arbeiten.“

Das heißt man denn doch, die geschmacklose Stimmungsmache auf die Spitze treiben. Wie gesagt, wir haben solche Wandrer weder gegenüber der Sozialdemokratie noch gegenüber den Liberalen notwendig und befürchten unsere Agitationsarbeit in aller Ruhe. Es gehört auch bei einem Blatt der nationalliberalen Partei, die ebensowenig fähig als gewillt ist, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, diese vielmehr mächtig gefördert hat, ein eigenartiger Charakter dazu, dem Zentrum den — selbstverständlich umwahren — Vorwurf zu machen, es bekämpfe die Sozialdemokratie nicht.

In demselben Blatt wird auch der alte Schwindel kritisch wieder einmal nachgedruckt, daß das Zentrum mit der Sozialdemokratie „partiiert“ habe 1874 Eberfeld, 1877 Solingen, Offenbach, 1878 Eberfeld, 1879 Breslau-Ost (Radwahl), 1881 Offenbach, 1884 Speier, Offenbach, 1887 Eberfeld, 1890 Offenbach, Wincen, 1893 Offenbach, Solingen, Höchst, 1895 Dortmund (Radwahl), 1898 Mannheim, Forstheim, 1903 Wöhrden, Wünnen, 1. Karlsruhe, Mannheim, Forstheim, 1907 Wiesbaden, Duisburg, Eberfeld, Hochim, Dortmund, Forstheim und Speier. Das nationalliberale Blatt ist zu unwahrhaftig und zum andern Teil zu unwissend, um der Wahrheit die Ehre geben zu können. Die „Germania“ hat ganz recht; außer dem Fall in Bayern hat das Zentrum in keinem Fall mit der Sozialdemokratie partiiert. Ob es hoch aus Dummheit geschieht oder aus bösem Willen noch dazu, daß die nationalliberale Presse die Tatsache, daß allerdings da und dort Zentrumswähler gegen die Parteiparole sowohl sozialdemokratischen wie auch nationalliberalen Kandidaten ihre Stimme gegeben haben, als Faktieren mit der Sozialdemokratie bezeichnet, möchten wir nicht entscheiden.

Aber gerade in den Fällen, welche der „Ortenauer Bote“ von Karlsruhe und Forstheim anführt, steht es fest, daß ganz unüberhältnismäßig viele Zentrumswähler der Parteiparole entgegen sowohl dem Sozialdemokraten, wie auch dem Nationalliberalen Stimmen gegeben haben. Der „Ortenauer Bote“ könnte daher ebenso „wahrheitsgemäß“ von einem Faktieren des Zentrums mit den Nationalliberalen schreiben.

Darauf hat man schon oft aufmerksam gemacht; aber in dem Schwindel über das Zentrum und der unwahren Stimmungsmache besteht die Stärke der nationalliberalen Presse.

Die „Konst. Ztg.“ bringt den selben Artikel wie der „Ortenauer Bote“ und schreibt aber vorsichtiger Weise dazu:

„Das Zentrum versteht sich bei seinen Ablehnungen bekanntlich auf das Wort „partiiert“ und sagt, es habe der Sozialdemokratie stets nur von sich aus, ohne Verabredung, Wahlfähigkeit, und auch das sei nicht auf eine Parteiparole hin, sondern aus eigenem Entschluß der Wähler gegeben. Trotz alledem bleibt Tatsache, daß so und so viele sozialdemokratische Wähler durch Zentrumswähler herbeigeführt wurden!“

Also die „Konst. Ztg.“ weiß, wie falsch das ist, was sie und der „Ort. Bote“ aus den „Nat. Kor.“ abdrucken; sie weiß, was für ein „Schwindel-mandoverden“ die „Nat. Kor.“ damit leistet; trotzdem druckt sie es ebenfalls nach.

Badischer Landtag.

Tagesordnung der 14. Sitzung der Ersten Kammer auf Samstag, den 21. Mai, 1910, vormittags 10 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe. 2. Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Finanzministeriums (Haupt-Abt. 5) für die Jahre 1910 und 1911 Ausgabe Titel 4 und Einnahme Titel 1 Forst- und Domänenverwaltung (B.-Nr. 75); Berichtshatter: Dr. Freiherr von Stöckingen. 3. Mündliche Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen a) des badischen Technikerverbandes, Landesverwaltung des badischen Technikerverbandes, die Lage der Techniker im Dienste der Großh. Staatsverwaltung betr.; b) des Vereins der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßensbauers unterstellten technischen und Verwaltungsbeamten, die Einziehung der Vermessungsbeamten der Bezirkskommission in den Gehaltsstufen betr.; c) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; d) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; e) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; f) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; g) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; h) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; i) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; j) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; k) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; l) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; m) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; n) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; o) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; p) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; q) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; r) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; s) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; t) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; u) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; v) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; w) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; x) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; y) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.; z) des gleichen Vereins den Vollzug des Gehaltsstufen betr.

werbeordnung und sonstigen sozialpolitischen Gesetzgebung betr.; Berichtshatter für 3a-4: Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfeld. 4. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstrafen (B.-Nr. 74); Berichtshatter: Stadtrat Boehl. 5. Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und Beratung über die Petition der Gemeinden Liedelsheim, Hühheim und Hochstetten, den Bau einer Bahn von Lintenheim über Hochstetten, Liedelsheim nach Hühheim betr. (B.-Nr. 73); Berichtshatter: Stadtrat Boehl.

Zweite Kammer.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt. 81. öffentliche Sitzung.

B.Z.K. Karlsruhe, 12. Mai 1910.

Präsident Rohrbuch eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min. Am Regierungstisch: Staatsminister von Busch, Oberschulratsdirektor Sallwirth und Kommissare.

Im Einlauf befinden sich folgende Petitionen: 1. Beitritt des Vorstandes des Vereins badischer Sparfassenrechner zu der Petition der Gesamtverbände der Bad. Gemeindebeamtenorganisationen um Schaffung eines Gemeindebeamtenengesetzes; 2. Petition des Vorstandes des Bad. Sparfassenrechnervereins wegen Revision des Firjorgegesetzes für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte; 3. desgleichen des früheren Bahnhofsarbeiters Josef Bösch in Langenbrücken um Gewährung einer höheren Unterstellung; 4. desgleichen des Ausschusses des südwestdeutschen Handlungsgehilfenvereins in Betreff des weiteren Ausbaues der Kaufmannsgerichte; ferner ein Schreiben der Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, vormals Allgemeine Versorgungsanstalt, mit dem Rechenschaftsbericht der Anstalt für 1909 für die Mitglieder der Kammer.

Die Gesetzentwürfe betr. die Abänderung des Polizeitrafgesetzes und des Jagdgesetzes werden der Justizkommission überwiesen. Hierauf wurde in die Beratung der Volksschulnovelle eingetreten.

Berichtshatter Abg. König (natl.): Morgen, am 13. Mai, werden es 107 Jahre, seitdem das badische Volksschulwesen zum erstenmal gesetzlich geregelt wurde. Es war ein guter Geist, der damals herrschte. Die Schulpolitik war seit damals beständig in Fluss. Wir haben die Schulpflicht und die Simultanschule erhalten. Durch die jetzige Gesetzesvorlage soll eine durchgreifende Aenderung des Elementarunterrichtswesens herbeigeführt werden. Es ist eine Neuregulierung der Rechts- und Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen vorgesehen. Damit in Zusammenhang steht die Neuordnung der Gemeinde- und der Staatsbeiträge. Eine durchgreifende Neuordnung ist vorgesehen hinsichtlich der Einrichtung und der Kompetenz der Schulbehörden. Wichtige, einen großen Fortschritt bedeutende Neuerungen bringen die Bestimmungen über die Schulpflicht, die Einrichtung besonderer Schulveranstaltungen für Kinder mit geringer Begabung oder mit körperlichen Gebrechen und Leiden, ferner die Bestimmungen über die obligatorischen Unterrichtsgegenstände der Volksschule. Das Gesetz soll die Bezeichnung „Schulgesez“ erhalten.

Der Entwurf schlug vor, den 1. Mai für den Schulbeginn festzusetzen. Es wäre vorteilhaft gewesen, wenn diese Einrichtung getroffen worden wäre, weil wir so gleich lange Schuljahre erhalten hätten. Man hat aber davon abgesehen, weil es eine durch Jahrhunderte eingelebte Übung war, den Schulbeginn und die Schulpflicht nach dem Osterfest einzurichten. Redner verbreitet sich hierauf über die Schulpflicht. Die kleinen Schulen haben keine eigentliche technische Aufsicht am Ort; sie werden deshalb dem Kreisrat unterstellt. Der Bürgermeister soll das Recht haben, die Schule, die Gemeindevorstand ist, zu besuchen. Die Ortschulbehörde bildet der Gemeinderat; dazu kommt der Ortspfarrer. In Orten mit mehr als 6000 Einwohnern ist eine Schulkommission zu errichten, der auch Frauen angehören können. Ihr gehört vor allem auch der Schularzt an. An allen Schulen mit mehr als 10 Lehrern ist ein Schularzt anzustellen, der auf die gesundheitlichen Mängel der Kinder achtet und ihre frühzeitige Heilung veranlassen soll. Der Schularzt wird von der Gemeinde bezahlt. Ueber der Ortschulbehörde steht das Kreis Schulamt, bisher Kreisrat. Wir sehen die Zahl der Schulklassen beständig im wachen begriffen, so daß sie nicht mehr von einem Manne beaufsichtigt werden können. Deshalb hat man für die eine Person ein Amt mit mehreren Personen eingerichtet. Dieser Gedanke der Regierung ist von der Kommission angenommen worden. Von einer Seite wurde vorgeschlagen, die Bezirke der Kreisräte zu verkleinern. Man würde dadurch aber in den großen Städten zu mehreren Kreisratsbezirken kommen. Die Schule soll aber am Ort ein einheitliches Ganzes sein. Deshalb haben wir den Vorschlag der Regierung angenommen. An jeder Schule ist ein Hauptlehrer, der nicht mehr als 70

Schüler haben soll. Wo 10 Lehrer vorhanden, wird die technische Schulaufsicht von einem Rektor ausgeübt. Hauptlehrerinnen können angestellt werden, wenn wenigstens zwei Hauptlehrer vorhanden sind; es kommt also auf zwei Hauptlehrer eine Hauptlehrerin. Die Stelle eines ersten Lehrers konnte eine Lehrerin nicht erhalten; jetzt soll dies möglich sein in einer Schulabteilung, die nur von Mädchen besucht wird. Es ist ein grundlegender Begriff des neuen Gesetzes, daß es keine erweiterte Volksschule mehr gibt, sondern nur noch eine einheitliche Volksschule. Der Religionsunterricht wurde von keiner Seite beanstandet. Nur wurde von einer Seite verlangt, daß Kinder, die keiner Religion angehören, nicht gezwungen werden können, einem Religionsunterricht beizuwohnen. Die Regierung lehnte das zwar nicht ab, sie erklärte jedoch, daß die Verwaltungspraxis dem Verlangen bereits entspreche. Die Kommission glaubte aber doch, die Sache im Gesetz festlegen zu sollen. Aller Gewissenszwang ist damit noch nicht beseitigt, weil manche Eltern nicht mit dem Religionsunterricht ihrer Konfession zufrieden sind. So ist den Israeliten der Religionsunterricht vielfach zu frei. Die Unterrichtszeit von 16-20 Stunden Minimum und 32 Stunden Maximum wurde geteilt festgelegt. Für schwachbegabte Schüler sind Hilfsklassen überall da einzuführen, wo wenigstens 20 solche Schüler vorhanden sind. Eine wichtige Sache ist die Vorbereitung der Lehrer. Wer Lehrer werden will, kann sich ausbilden lassen wo und wann er will, er braucht nur ein Examen ablegen. Von den Lehrern wurde gewünscht, daß in die Seminare nur solche Kandidaten eintreten dürfen, die das Reifezeugnis für Untersekunda einer Mittelschule haben. Die Kommission hat das abgelehnt, weil es so der ländlichen Bevölkerung vielfach unmöglich wäre, ihre Kinder Lehrer werden zu lassen. Man legt aber großen Wert darauf, daß sich die Lehrerschaft zu einem guten Teil aus Leuten vom Lande rekrutiert, die auch gerne auf das Land hinausgehen. Die Lehrer sind mittlere Beamte. Da erobert sich die Frage und der Antrag, die Lehrer in den Gehaltsstufen einzureihen. Die Kommission hat dies abgelehnt, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß dies zur Folge hätte, daß die Schule aufhören würde, Gemeindefunktion zu sein. Das könne sie nicht zugeben. Auch hätte diese Maßnahme eine Mehrerausgabe des Staates von über 11 Millionen zur Folge. Eine besondere Schwierigkeit entstände bei den Städten der Städteordnung, die ihre Lehrer durch den Stadtrat anstellen und sie selbst bezahlen, besser bezahlen, als sie nach dem Gehaltstarif bezahlt würden; die Städte würden bei der Einreihung vielleicht davon abgehen, die Zulagen für die Lehrer zu bezahlen. In der Kommission wurde versucht, die Einreihung durchzusetzen; allein die Regierung erklärte, die Vorlage lieber fallen zu lassen, als die Einreihung in den Gehaltstarif anzunehmen. Man bestrebt sich nun, den Lehrern eine Reihe von Vorteilen zu sichern und kam nun zu dem einstimmigen Beschluß, den Antrag auf Einreihung fallen zu lassen. Das war nicht nur das einzig Mögliche, sondern auch das Vorteilhafteste. Die Gehälter der Lehrer wurden nun geregelt; der Anfangsgehalt von 1500 Mk. auf 1600 Mk., der Höchstgehalt von 2800 Mk. auf 3200 Mk. erhöht. Der Höchstgehalt wurde bisher in 8 Stufen in 23 Jahren erreicht, künftig geschieht dies in 10 Stufen in 20 Jahren. Außer Preußen sind so unsere Lehrer besser gestellt als in allen anderen Bundesstaaten. Für die älteren Lehrer wurde bestimmt, daß sie mit 40 Dienstjahren in den Höchstgehalt eintreten. Es kommen 22 Lehrer in Betracht. Man hat hier etwas gemacht, was bei den Beamten abgelehnt wurde; allein man wollte ihre erzieherische frühere Stellung berücksichtigen.

Der Schulaufwand wird von den Städten der Städteordnung allein, bei den anderen Gemeinden aber zum Teil vom Staat, zum Teil von der Gemeinde aufgebracht. Die Gemeinden müssen Beiträge zahlen. Da die Novelle eine Aufbesserung der Lehrer enthält, ist der Staat an die Gemeinden herangetreten mit einer Erhöhung der Gemeindebeiträge. Ländliche Vertreter wehrten sich dagegen mit dem Hinweis auf die großen Lasten der Gemeinden. Man wies aber andererseits auch darauf hin, daß die Städte der Städteordnung ihre Schullasten ganz selber tragen, dann aber auch durch die Steuern noch die Schullasten der Landgemeinden mittragen. Deshalb hat man die Erhöhung der Gemeindebeiträge angenommen. Der Schulaufwand für die Lehrer beträgt 7 170 000 Mark, davon trägt der Staat 4 368 000 Mark, die Gemeinden 2 802 000 Mark. Der Staat erhält durch die Novelle einen Mehraufwand von 989 000 Mark, die Gemeinden 214 000 Mark. Es besteht immer das Bestreben, die Landgemeinden zu ungunsten des Staates zu entlasten. Man hat der Erhöhung aus den angeführten Gründen zugestimmt und die Beiträge für die Unterlehrer gestrichelt. Es mag sein, daß die eine und andere Gemeinde durch das Gesetz bedrückt wird. Allein in solchen Fällen ist das Institut des Staatsbeitrags vorhanden. Der Staat zahlt solchen Gemeinden unter 6000 Einwohnern, wenn das notwendige ist, einen Beitrag. Gemeinden, die für andere Zwecke 40 Pfennig Umlagen zahlen, haben überhaupt keinen Schulaufwand zu tragen. Mehr als 10 Pfg. Umlage für Schulzwecke braucht keine Gemeinde zu bezahlen. In allen diesen Fällen tritt der Staatsbeitrag ein. Zurzeit kommen 835 Gemeinden in Betracht mit einem Gesamtbetrag im gegenwärtigen Budget von 845 000 Mark.

Die Städte der Städteordnung tragen ihren Schulaufwand ganz allein, gegenwärtig zusammen 5 087 000 Mark. Heute haben wir die Schulhoheit des Staates, ob die Städte in ihrem Schulwesen einmal selbständig werden, ist eine Frage der Zeit.

Es sind weitere Bestimmungen getroffen über Lehr- und Erziehungsanstalten, die eigentlich nicht zur Volksschule gehören. Dieser Teil ist sehr frei gedacht. Bei Lehranstalten ist Staatsgenehmigung, bei Erziehungsanstalten nur Anzeigepflicht. Es ist der Unterschied zwischen physischen Personen und Korporationen weggefallen. Eine Ausnahme macht nur der § 114, der die Zulassung von kirchl. Lehr- u. Erziehungsanstalten von einem besonderen Gesetz abhängig macht. Vom Zentrum wurde der Strich dieser die Katholiken betreffenden Ausnahmebestimmung beantragt. Die Katholiken würden bei der Genehmigung durch die Regierung noch manchen Schwierigkeiten ausgesetzt. Die Kommission hat den Antrag des Zentrums ab-

gelehnt. Dabei hat keine unfreundliche Stimmung gegen die katholische Kirche abgewaltet. (Bewegung im Zentrum.) Wir haben in Baden die Hoheit des Staates über die Schule und da können wir nicht zugeben, daß diese Schulhoheit und das Prinzip der Simultanschule von konfessioneller Seite durchbrochen wird. (Mösch: Sehr richtig! Weiter!) In Absatz 2 des § 114 war bestimmt, daß Mitglieder eines religiösen Ordens die Lehrtätigkeit unterlagert ist. Das hat man gemildert, so daß die Zulassung von der Genehmigung der Regierung abhängig ist. Die Form ist milder, in der Praxis ist das selbe wie bisher. Das Zentrum hat den Entwurf abgelehnt wegen des § 114. Redner stellt den Kommissionsantrag:

Den Gesetzentwurf der Regierung mit den in der Kommission beschlossenen Änderungen und Zusätzen anzunehmen; die Petitionen des Verbandes der mittleren Städte Badens, des Verbandes der Land- und kleineren Stadteingemeinden, des Vorstandes des Badischen Lehrervereins, des Vorstandes des katholischen Lehrervereins, des Vereins der badischen Lehrerinnen, des Vereins zur Wahrung des Interesses des gelehrten Judentums in Baden und der israelitischen Religionsgemeinschaft in Karlsruhe und die Petitionen des Allgemeinen Vereins für Wissenschaft und des Allgemeinen deutschen Sprachvereins der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Abg. Fehrenbach (Ztr.): Ueber den Inhalt des neuen Schulgesetzes hat sich der Berichtsteller in seinem schriftlichen Bericht und seinem heutigen ausgeprochenen mündlichen Bericht ausführlich geäußert. Namens der Kommission danke er ihm und der Regierung für ihre fördernde Arbeit. Beim Kapitel Schulpflicht muß ich bemerken, daß bei der ständigen Schulpflicht der ständigen Landwirt wertvolle Arbeitskräfte entfallen, aber den modernen Verhältnissen entsprechend haben wir zugestimmt. Es ist auch bekannt, mit welcher Schwierigkeit die Verordnung über die Stundenzahl auf dem Schwarzwalde bei den Bittermatsberghäusern verbunden ist. Die Regierung erklärte, daß sich die Regelung allmählich erledige. Deshalb hat man die Sache dem Verordnungswege gegenüber die Gesetzgebung vorgezogen. Die Soll-Vorschrift gibt der Regierung die Möglichkeit, Nachsicht zu üben. Was den Gemeinden des Rheintals leicht möglich ist, kann für die Schwarzwaldegemeinden eine Härte sein. Die Hilfsklassen sind für geistig schwachbegabte Kinder, die die anderen Schüler im Fortkommen hindern würden. Diese Einrichtung kann zu einer Last für die Gemeinden werden. Es kommen aber nur etwa 1 Prozent der Schüler in Betracht. Das Verhältnis zwischen Schule und Gemeinde ist lebhaft erörtert worden. Den Uebersehungsängsten in der Presse können wir uns nicht anschließen. Es sind in der Kommission wesentliche Verbesserungen getroffen, und der Begriff der Schule als Gemeindefunktion, als eine Sertzensache der Gemeinden herausgearbeitet worden. Die örtliche Schulaufsicht ist jetzt in die Schulpflege u. die technische Aufsicht. Die letztere geschieht durch Fachmänner; in den Städten der Städteordnung durch den Stadtschulrat, die Direktoren und die Oberlehrer. Bei den kleinen Schulen wird die Aufsicht ausgeübt durch das Kreisinspektariat. Die Verbindung von vier Gemeinden zu einem Schulaufsichtsbereich wurde abgelehnt, weil Eifersüchteleien entstehen, zu häufiger Wechsel stattfindet und die Aufsicht eines Lehrers über seine Nachbarkollegen wenig Wert hätte. Ueber den Kreisinspektariat steht das Kreisinspektariat. Es wird angenommen sein, daß an die Stelle der Kreisinspektorate zwei Beamte kommen, die sich im Laufe der Jahre im Kreisinspektariat eingearbeitet haben. Dadurch ist auch den Volksschullehrern die Möglichkeit gegeben, in die ersten Stellen im Kreisinspektariat einzutreten. Es wird viel darauf ankommen, daß die Aufsicht in den kleineren Bezirken durch die Direktoren voll ausgeübt wird, ohne Ueberhebung gegen ihre Kollegen und doch in voller Verantwortlichkeit, daß sie sich nicht über die Fehler hinwegsetzen; sie müssen das Wohl der Schule im Auge haben. Zu den Lehrgerechten möchte ich sagen, daß die Anregung, es sollen bei der Beamtenaufbesserung auch die Gehälter der Lehrer aufbessert werden, von mir schon vor vier Jahren gemacht wurde. Sie ist jetzt Gesetz. Die Lehrer erreichen das Maximum durchschnittlich im 47. Lebensjahr, also früher als die meisten übrigen Beamten. Es ist durch dieses Gesetz den Lehrern die Möglichkeit gegeben, Direktoren und Kreisinspektorate zu werden. Er möchte wünschen, daß das Belebend und anregend auf den Lehrerstand wirke. Die Hauptlehrerinnen haben allen Anlaß, mit dem Gesetz zufrieden zu sein. Während die Hauptlehrer in den Städten gegenüber dem Maximum höhere Bezüge haben, so zeigt sich bei den Hauptlehrerinnen, daß die freiwilligen Beiträge der Städte nicht hinreichen, das Maximum zu erreichen. Das Maximum beträgt 2400 Mk. + 600 Mk. Wohnungsgeld = 3000 Mk., während sie bisher in der Regel mit freiwilligen Beiträgen nur 2800 Mk. erreichten. Wir haben ihren Wunsch Rechnung getragen, daß sie erste Lehrer werden können an Mädchenschulen. Die Lehrerinnen für den Haushaltungsunterricht werden in der Regel nur vertragsmäßig, nicht etatmäßig angestellt. Da wo die Hauswirtschaftslehrerinnen voll beschäftigt werden, sollen sie nach dem Gesetz nicht länger als 3 Jahre vertragsmäßig bleiben und wenn sie etatmäßig werden, sollen sie 1400 bis 1800 Mk. Gehalt erhalten und ein Wohnungsgeld wie die Hauptlehrerinnen. Man darf die Hoffnung aussprechen, daß mit dieser Gehaltsregelung ein lang andauernder Kampf beendet ist. Man wird es den Lehrern nicht verargen, wenn sie dafür agitiert haben; auch wenn die Formen hier und da zu wünschen übrig ließen. Jetzt ist aber die Sache so, daß man kritisch nicht erwarten darf; ich will nicht anders ausdrücken. Wenn man die Situation überdacht, müssen die Lehrer anerkennen, daß der Staat das Möglichste getan hat und daß er ihnen die Aufbesserung gewährt hat, nicht zur Zeit des Reichtums, sondern der Geldverlegenheit! Sie mögen an die Lage vieler Bürger denken, die keine Altersversorgung haben. Baden ist an die Spitze aller deutschen Staaten bezüglich des Gehalts getreten, die Lehrer in Württemberg haben um 800 Mark schlechter. Man darf jetzt erwarten, daß die Gehaltsfragen in den Schulblättern mehr und mehr verschwinden und schultechnische Fragen mehr in den Vordergrund treten. Ich möchte die Landge-

meinden, deren schwierige Lage ich nicht unterschätze, ermahnen zu bedenken, daß in diesem Gesetz ihr Recht auf die Schule gewahrt und geregelt ist. Ich kann zu den Paragraphen über die Lehr- und Erziehungsanstalten übergehen. Ich kann anerkennen, daß das Gesetz einen logischen Unterschied zwischen natürlichen und korporativen Personen macht. Sie werden es begreiflich finden, wenn ich es schmerzhaft empfinde, daß ein Jantappel in das Gesetz hineingeworfen worden ist, daß es nicht gelungen ist, den § 114 abzulehnen, der für uns von so großer Bedeutung ist. Wir haben den Strich beantragt, weil wir glauben, daß die Bestimmungen unnötig sind und gegen das allgemeine Recht verstoßen. Wir haben ferner einen Abänderungsantrag eingebracht; er ist abgelehnt worden. Redner geht auf die Geschichte des § 114 bezüglich der Korporationen und Stiftungen näher ein, der im Jahre 1868 eingeführt wurde. Die Zweite Kammer hat einen Unterschied zwischen physischen Personen und den Korporationen in das Gesetz hineingetragen. Die Erste Kammer hat sich deutlicher ausgedrückt und dem Rinde den richtigen Namen gegeben und so hat das Gesetz die Gestalt von heute erhalten. Solly hat damals ausgeführt, daß die Errichtung von Volksschulen zu große Summen erfordern würde, so daß nicht zu befürchten sei, daß belgische Zustände bei uns eintreten. Ich konstatiere, daß der Staatsminister in der Kommission mitteilte, daß ein ähnliches Gesetz nur noch in Sachjen existiert. Ich habe dazu bemerkt, daß der sächsische Geist bei uns genügend bekannt sei. Auf diesen sächsischen Gesetzen sind wir nicht stolz! Ich darf darauf hinweisen, daß damals, als man auf belgischen Schulverhältnisse abhob, in Belgien die liberale Ära am Abend war. Dieses Schreckbild von Belgien, das an die Wand gemalt worden, machen auf mich keinen Eindruck. Es ist viel großartigeres Material dabei. Man spricht von unserer Unterlegenheit! Ich wäre nur froh, wenn wir ein Zehntel der Kultur Belgiens in Baden hätten, dann würde uns die badische Ueberhebung vergehen. Wenn man nicht etwa ein Gesetz erläßt, gläubige Christen dürfen nur aufgrund eines Gesetzes eine Privatschule errichten, oder Christen, die noch in die Kirche gehen, dürfen keine Schulen ohne Gesetz errichten, so lange können sie nicht die Errichtung von Privatschulen verbieten. Ist seit den 70er Jahren etwas geschehen, sind solche Anstalten errichtet worden? Die Uebersehung Anstalt in Sasbach und die höhere Mädchenschule in Freiburg. Aus diesen Anstalten gehen Leute hervor, die gute Staatsbürger bzw. Hausfrauen sind. In Sasbach und Emmendingen sind konfessionelle Privatschulen errichtet worden; sie sind wieder verschwunden. In 40 Jahren ist der Nachweis erbracht worden, daß die Kirche nicht eine Gefahr für die Staatschule bedeutet und es wird auch so bleiben, wenn nur Sie nicht radikal vorgehen. Solly hat auf die finanziell schwierige Lage der Kirche hingewiesen. Die Kirche ist heute trotz der Kirchensteuer nicht einmal in der Lage, die Geistlichen ordentlich zu bezahlen. Man träumt in gewissen Kreisen von den großen Mitteln der Kirche, die sind aber nicht vorhanden. Die kirchlichen Bedürfnisse steigen mehr und mehr. Wenn Sie aber Schulgeleihe in französischem Sinne machen, dann werden die Gläubigen auch noch für die Schule Mittel aufbringen. Die kirchlichen Finanzen werden vom Staat kontrolliert. Wir können in diesem Paragraphen nicht einen freundschaftlichen Geist, sondern nur den religionsfeindlichen Geist erblicken. Es ist ein Ausnahmegeretz, wenn man kirchlichen Korporationen das Recht verweigert, das man weltlichen Korporationen und physischen Personen gewährt. Das haben die „Frankf. Ztg.“ und die „Wln. Ztg.“ ausgegeben. Redner fennzeichnet die Haltung der Sozialdemokratie. Man spricht von kirchlichen Privilegien. Da kann man hinweisen darauf, daß der Staat eine ganze Reihe von Rechten in der Kirche ausübt. Das ist neu, daß man eine Korporation, die seit Jahrhunderten in einem eigenen Verhältnis zum Staat steht, schlechter behandelt werden soll, als alle anderen Korporationen, zu denen er in loferem Verhältnis steht!

Wir hatten geglaubt, daß der Eventualantrag auf Staatsgenehmigung angenommen werde. Greifen wir dadurch in die Staatshoheit ein? Sie verlangen die Staatshoheit durch das Gesetz! Glauben Sie, daß eine andere Regierung kommt? Sie war bisher liberal und wird es bleiben und nimmt mehr Rücksicht auf Sie als auf uns! Es ist nicht schön; aber es ist so. Warum haben Sie solche Angst? Es wäre ein Akt der Staatsweisheit, diesen Paragraphen aufzuheben. Wenn die Vorfrist in Freiheit ausartet... (Widerpruch links. S. 114.) Hausrechtsparagraph in Preußen! Herr Sühnd, das verurteilte Preußen ist liberaler, als das liberale Baden.

Ich möchte daran erinnern, daß unter kirchlichen Korporationen auch der Verein für innere Mission der Protestanten mit seinen Anstalten gelten könnte.

Die Sozialdemokratie stimmt für ein Ausnahmegeretz. Nicht ist auf dem Frankfurter Parteitag gerügt worden, er, der er mehr kulturkämpfer war als Sozialist, daß er für die Aufhebung der Ausnahmegeretze gegen die Orden stimmte. Wenn Sie für Ausnahmegeretze stimmen, begeben Sie sich des Rechts, sich über Ausnahmegeretze gegen Sie zu beklagen. (Sehr gut!) Sie streben das französische Ideal an! Sie wollen die weltliche, die Laienschule und die Zwangsschule. Sie stehen auf dem Standpunkt des französischen Gesetzes von 1886. Redner zitiert Aeußerungen von Franzosen, monach Gott aus der Schule ausgeschaltet ist. Saurès hat geschrieben: wenn heute Gott erdient und sich zeigte, so müßten wir ihm den Gehorjam verweigern, wir könnten mit ihm nur verhandeln wie mit einem Gleichberechtigten. (S. 114.) Wo steht das? In der „Nation socialiste“, ich zitiere nach dem Hochland! Sie streben diese weltliche Schule an. Sie würden sie einführen, wenn Sie die Macht dazu hätten. (Zuruf: Aber Sie?) Wir würden die jetzigen Schulen lassen. Sie wollen die Zwangsschule auf einem Gebiet, wo unbedingte Freiheit der Gewissen bestehen muß! (Sehr gut.)

Ich gebe zu, daß die Bestimmung bezüglich der Ordenspersonen abgemildert worden ist; aber diese Ausnahmebestimmung bleibt kränkend für diese Personen.

Bei der Frage der Dissidentenkinder sind wir mit dem, was die Regierung bisher getan hat,

einverstanden und auch mit ihrer Erklärung, daß bei der geringen Anzahl der in Betracht kommenden Kinder — es sind zurzeit nur 85 — kein Grund zu einer gleichzeitigen Festlegung besteht. Wir müssen die gleichzeitige Regelung ablehnen, weil sie ein Ausnahmegeretz darstellt, das Sie annehmen wollen für 85 Kinder, während Sie ein gegenteiliges Ausnahmegeretz gegen Millionen schaffen wollen. (Bravo!)

Redner kommt nun auf das Verhalten des israelitischen Oberrats gegen die rechtgläubigen Israeliten das er als ungebührlich bezeichnet, zu sprechen.

Dieses Gesetz wird trotz aller Fortschritte eine Ausnahmebestimmung verurteilen. Das verleiht, um ein Wort Dr. Wintersers von 1886 zu gebrauchen, den point d'honneur der christlichen Geminnung und dazu können wir unsere Zustimmung nicht geben. (Bravo! im Zentrum.) Wir anerkennen die Fortschritte und haben an allen Bestimmungen in der Kommission mitgearbeitet. Doch wir aber der Ausnahmebestimmung gegen jene Personen, die wir hochschätzen, und die ein großes Unrecht enthält, zustimmen, das kann man uns nicht zumuten. (Zehnhöfer Beifall im Zentrum.)

Präsident Hofmeier: Herr Kollege Fehrenbach, ich nehme an, daß sie den Vorwurf der Feindschaft nicht persönlich gegen Mitglieder des Hauses gebraucht haben.

Abg. Kolb (Soz.): Die Vorlage bleibt noch weit hinter dem zurück, was meine Parteifreunde fordern. Wir stehen auf dem Standpunkt der staatlichen Zwangsschule und der Trennung von Kirche und Schule. Die Privatschulen sind nur ein Privilegium für den Geldad. Es ist heute schon so, daß eine Trennung der Kinder stattfindet durch die Privatschulen. Redner wünscht, daß die Kinder der Reichen mit den Kindern der Armen in dieselbe Schule gehen sollen. Bei den Hochschulen und Mittelschulen könnte man das Schulgeld abschaffen; statt dessen erhöht man es bei den Mittelschulen. Dadurch wird es den Armeren noch weniger möglich, ihren Kindern eine bessere Ausbildung zu widmen. Die Zahl der Kinder auf einen Lehrer beträgt jetzt 70, ist aber noch nicht überall durchgeführt und fast durchweg höher als die Zahl der Kinder in einer Klasse der Mittelschule, ja oft in der ganzen Schule zusammen. Die Volksschule ist heute noch nicht auf der Höhe, daß sie den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen genügen kann. Man müßte in den Landesschulen das gleiche leisten können, wie in den gebildeten Stadtschulen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Schule Staatschule sein muß, und daß über kurz oder lang die Schule als Gemeindefunktion aufgehoben werde, ein Prinzip, das nur noch dem Schein nach besteht. Heute tragen die Städte den Hauptteil der Schullasten auf dem Land. Das ist ein unbilliger Zustand, der beseitigt werden muß. Sonst regnen sich die Gemeinden nie, daß die Schulen verstaatlicht werden. Die Städte müssen heute schon die Hauptlast der Steuern zahlen; die indirekten zahlen sie ganz. Ein Hauptmangel ist, daß wir kein eigenes Unterrichtsministerium haben. Es wird bei uns nur im Nebenamt verwaltet. Zuerst kommt die Justiz, dann der Kultus und dann erst der Unterricht. Das zeigt noch einen ganz veralteten Geist. Es besteht bei den Volksschullehrern ein großes Mißtrauen gegen die Reallehrer in der Aufsicht. Dazu liegt kein Grund vor, sie sind doch auch aus dem Stand der Volksschullehrer hervorgegangen. Durch eine solche Einreihung würden sich die Volksschullehrer mehr als je sich nützen. Der Grund, warum ein Lehrer seinerzeit in den ersten Gehaltsstufen nicht eingereiht wurden, lag nur daran, daß die Lehrer so schlecht bezahlt waren, daß man keine Stelle in Gehaltsstufen fand, wo man sie hätte einreihen können. Die Lehrer verlangen, wir sollten das Gesetz lockern lassen, wenn die Einreihung in den Gehaltsstufen abgelehnt werde. Dafür glauben wir die Verantwortung nicht übernehmen zu können.

Nun komme ich zum § 114! Wenn man die Rede Fehrenbachs hörte, könnte man glauben, wir ständen mitten in einem Kulturkampf! Wenn die Sache so harmlos ist, begreife ich nicht, warum Sie sich so aufregen. Sie brauchen Agitationsstoff und da haben Sie sich diese Vogelstrecke gemacht. (R. u. e. l.: Nehmen Sie uns diese nur!) Dazu haben wir keinen Grund. Die Bestimmung ist ein Ausnahmegeretz. Warum soll die Sache nicht durch Gesetz geregelt werden? wir nehmen auch die Eingemeindungen durch Gesetz vor. Es ist kein Ausnahmegeretz. Die Kirche ist kein beseitigter Verein, wie der Verein Reichthums. Die Kirche hat Privilegien. Davon reden Sie nicht. Sie sind ganz harmlos. Sie tun, als ob sie keine Absichten gegen die Staatshoheit hätten. Wir gehen offen, wenn wir die Macht dazu hätten, würden wir die Staatschule einführen. So ehrlich bekennen Sie sich nicht zu ihren Absichten. Daß Herr Fehrenbach seine anderen Absichten hat, glaube ich ihm gerne; aber wenn Sie einmal sich bis daherüber ausdehnen würden, dann würden Sie die Konfessionsdiplomate einführen; dann wäre freilich der Zentrumsdiploamat Fehrenbach nicht mehr da. Man sagt, die Kirche habe kein Geld. Ei, sie hat noch immer Geld aufgebracht, wenn sie es brauchte. Wir sind nicht für ein Ausnahmegeretz. Aber Sie stimmen für Ausnahmegeretze, wo es ihnen paßt. Das französische Volk denkt ganz anders, als man hier gesagt hat. Wenn sie einen Kulturkampf wollen, machen Sie es nur. Sie werden dabei schlechte Geschäfte machen, selbst beim katholischen Volk. Zuruf beim Zentrum: Abwarten! Warum regt man sich in protestantischen Kreisen nicht auf über diese Bestimmung? weil man dort keine Absichten hat. Man sagt, in anderen Staaten habe man eine solche Bestimmung nicht. Dort hat man die Konfessionschule und braucht deshalb eine solche Bestimmung nicht. Man hat auf Belgien abgehoben. Gewiß, Belgien hat eine hohe Kultur, aber die Volksschule ist das nicht, so wenig wie in Spanien, wo der Merkantilismus herrscht. Wir werden für das Gesetz stimmen. Das Zentrum wird uns draußen verabschieden. Früher hat man uns immer vorgeworfen, daß wir Gesetze ablehnten. Heute, wo wir positive Arbeit leisten, wo wir in der Lage sind, eine Wehrheit im Großstadl zu bilden, ist es Ihnen auch nicht recht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Sier wird um halb 2 Uhr abgebrochen. Radnuit tags 4 Uhr Fortsetzung.

Anzüge Paletots Ulster

Neue Moden

in grosser Auswahl

Frühjahr und Sommer 1910

Der neue, reich illustrierte Katalog wird auf Wunsch gratis zugesandt.

SPIEGEL & WELS

Sport Jagd Reise

Die Herstellung von rd. 640 m Straßentunneln

Soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbs vergeben werden.

Angebote sind unter Benützung der vorgeschriebenen Angebotsdrucke verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens

Mittwoch, den 25. ds. Mts., vormittags halb 10 Uhr,

beim Tiefbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 134, einzureichen, wo die Pläne und Bedingungen einzuliegen und die Angebotsdrucke zu erheben sind. Ebenfalls findet auch die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der zum Termin etwa erschienenen Bewerber statt.

Karlsruhe, den 11. Mai 1910.
Städtisches Tiefbauamt.

Lieferung von Melaphyr-Pflastersteinen.

Die Lieferung von 600 ehm Melaphyr-Pflastersteinen soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.

Angebote wolle unter Benützung der besonderen Vordrucke verschlossen und mit entsprechender Aufschrift spätestens

Freitag, den 27. Mai ds. Jrs., vormittags 10 Uhr,

bei uns eingereicht werden.

Bedingungen und Angebotsdrucke werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Karlsruhe, den 10. Mai 1910.
Städt. Tiefbauamt.

Lieferung v. Granit-Bordsteinen.

Die Lieferung von 2000 qdm Granit-Bordsteinen soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.

Angebote wolle unter Benützung der besonderen Vordrucke verschlossen und mit entsprechender Aufschrift spätestens

Freitag, den 27. Mai 1910, vormittags halb 10 Uhr,

bei uns eingereicht werden.

Bedingungen und Angebotsdrucke werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Karlsruhe, den 10. Mai 1910.
Städtisches Tiefbauamt.

SÜDWEST



Feinste Pflanzenbutter-Margarine

Alleinige Herstellerin:
Reeser
Margarine Fabrik G.m.b.H.
REES RHEIN.

Überall zu haben.
Generalvertretung und Lager für das Großherzogtum Baden:
L. Hellinger,
Gäthestraße 33
Karlsruhe. ··· Telefon 2125.

Handschuhe, Krawatten, Sommer-Schirme

anerkannt vorzügliche Qualitäten, empfehlen

Ludwig Oehl
Nachfolger
Karlsruhe
Kaiserstrasse 112.

Infolge des vorjährigen nassen Sommers sind grössere Bestände

SONNENSCHIRME

auf Lager geblieben. Um damit rasch zu räumen, veranstalten wir für dieselben einen

EXTRA-VERKAUF

womit wir den Damen einen ganz besonderen Vorteil bieten, den man nicht versäumen sollte, denn es sind die

Preise ganz bedeutend herabgesetzt
teilweise auf die Hälfte des Wertes. — Dieser Ausnahme-Verkauf dauert nur kurze Zeit.

FRANCK & Cie., Schirm-Fabrik
vormals PIETRO BUSCHINI, Kaiserstrasse 110

Sämtliche Neuheiten in

Stroh-Hüten

für Herren und Knaben

sind in hervorragender Auswahl eingetroffen und empfehle solche zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Echte

Panama-Hüte

nur gediegene Ware mit aparten
··· Garnituren incl. Carton ···
von Mk. 4.50 an.

Wilhelm Bauer,
Grossh. Hoflieferant,
Kaiserstrasse 84. Rabattmarken.

Vordrucke
für die örtliche und allgemeine Kirchensteuer.

(Anzeigblatt Nr. 7 vom 21. April 1910.)

Voranschlag für Kirchenfond (8 seitig, das Buch = 25 Stück Mk. 2.—).

Voranschlag für Baufond.

Kirchensteuer-Voranschlag: a) Vorbemerkungen, b) 1. Abschnitt, c) 2. Abschnitt, d) Vergleichung der Voranschlagsätze mit den Rechnungsergebnissen, e) summarische Darstellung.

Rassenbuch.

Unbeibringlichkeitsverzeichnis von Kirchensteuerbeiträgen.

Nachstandsregister für örtliche Kirchensteuer.

Mahnlisten, Vollstreckungslisten, Gefällbogen.

Forderungszettel zum gemeinsamen Einzug von örtlicher und allgemeiner Kirchensteuer.
1000 Stück Mk. 5.—.

Forderungszettel-Anschläge mit und ohne Ausschnitt. 1000 Stück Mk. 4.50.

Preis sämtlicher Vordrucke das Buch = 25 Bogen Mark 1.—; einzelne Bogen 5 Pfg. empfiehlt

„Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei,
Karlsruhe — Adlerstraße 42.

Konkursausverkauf.

Das gesamte zur Konkursmasse gehörige

Schuh-Lager

Amalienstraße 25 a — Schuhbruder — bestehend in ca. 2000 Paar Schuhe feine und einfache Ware aller Sorten setze ich dem Verkauf aus. Das Lager soll so rasch wie möglich geräumt sein.

Der Konkursverwalter:
Rechtsanwalt H. u. g.

Neues Haus

mit Einfahrt, Garten und großem Platz in Karlsruher Vorort, sehr passend für Wild- und Steinhandlungsgeschäft (Konkurrenzlos), auch für Gärtner, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Angebote unter Nr. 644 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Neu aufgenommen:

Damen-Blusen

weiss, schwarz, farbig.
Modern ··· Chic ··· Billig

J. Schneyer

Werderplatz
Ecke Marienstr.

Neu eröffnet.

Gasthaus zum „Deutschen Kaiser“

Busenbach.

10 Minuten von der Station der Albtalbahn.

Grosser netter Saal, besonders für Gesellschaften und Vereine passend. Nebenzimmer, geräumige Terrasse.

Gute Küche, reine Weine u. bestes Karlsruher Bier aus der Brauerei Prinz. ··· Halte mein Gasthaus dem vorzögl. Ausflüglern und Vereinen bestens empfohlen.

Hermann Müller,
Besitzer.

Stadtgarten Karlsruhe.

Freitag, den 13. Mai, abends 8 Uhr,

Konzert

der Kapelle des

Feld-Artillerie-Regiments „Großherzog“

(1. Badisches Nr. 14).

Leitung: Herr Königl. Obermusikmeister Heintz Lioso.

Bei Eintritt der Dunkelheit:

Wasserfeuerwerk

auf dem Stadtgartensee

aus Anlaß des

50jährigen Stiftungsfestes des Corps Frisia.

Inhaber von Jahreskarten und von Kartenheften 30 Pfg.
Sonstige Personen 60 Pfg.
Soldaten und Kinder je die Hälfte.

Die Musikabonnementskarten bleiben in Geltung.
— Musik-Programm 10 Pfg. —

Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.
— Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus. —

Gebrüder Kensel

Kostlieferanten

empfehlen ihre

Fleisch- und Wurstwaren

in bekannter vorzüglicher Qualität.